

Schulpflegesitzung vom 12.09.2023 - Beschlussfassungen

2	Bildung	2023-43
2.4	Schulbetrieb	
2.4.4	Weitere Angebote	
2.4.4.5	Schulsozialarbeit SSA und Schulische Sozial- pädagogik SSP Schulsozialpädagogik - Teilrevision Konzept Schulsozialpädagogik - gültig ab 01.08.2023	

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 19. Januar 2021 genehmigte die Schulpflege den Projektauftrag zur Einführung der Schulsozialpädagogik und beauftragte eine Projektgruppe mit der Ausarbeitung eines Projektbeschriebs und eines Konzeptes. Der Projektbeschrieb wurde mit Beschluss vom 9. März 2021, das Konzept mit Beschluss vom 6. Juli 2021 genehmigt. Die Umsetzung erfolgt ab Schuljahr 2021/22. Im November 2022 wurde durch Evaluierung der Zweck und die Wirksamkeit der Schulsozialpädagogik überprüft. Die Präsentation der Evaluationsergebnisse wurden der Schulpflege an der Sitzung vom 6. Dezember 2022 präsentiert. Anhand der Ergebnisse wurde per 19. Dezember 2022 durch die Schulpflege beschlossen, das Projekt «Schulsozialpädagogik» per 31. Januar 2023 zu beenden und ab 1. Februar 2023 in ein dauerndes Angebot der Schule Rüti zu überführen. Gleichzeitig wurde die Projektgruppe beauftragt, unter der Leitung des Leiters der Fachstelle Sonderpädagogik eine Teilrevision des Konzepts gemäss den, aus der Evaluation resultierenden Empfehlungen durchzuführen.

Evaluierung

Sämtliche Ergebnisse der Evaluation zeigen den vielfältigen Bedarf und das Potential der Schulsozialpädagogik an der Schule Rüti auf. Das wichtigste Projektziel, Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten nach Möglichkeit an der Regelschule in einer Klassengemeinschaft zu integrieren und zu fördern, ist klar erreicht worden.

In der vorliegenden Teilrevision des Konzepts wurden die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation integriert und das Konzept an den Bedarf und die Gegebenheiten der Schule Rüti angepasst.

Rechtsgrundlagen

Die Genehmigung von wichtigen und/oder gesamtschulischen Konzepten fällt gemäss Art. 36, Ziff. 1 in die Zuständigkeit der Schulpflege.

Beschluss

1. Die Teilrevision des Konzepts Schulsozialpädagogik wird genehmigt und rückwirkend per 1. August 2023 in Kraft gesetzt.
2. Die Schulverwaltung wird beauftragt, im Konzept wiederkehrende Bezeichnungen, wie z.B. Eltern/Erziehungsberechtigte, zu prüfen und zu vereinheitlichen und den Turnus bzw. Abschluss für den Jahresbericht (aktuell jeweils per Ende Kalenderjahr) mit Zustimmung der Fachstelle Sonderpädagogik per Ende des Schuljahres festzulegen.
3. Mit der Umsetzung und Kommunikation wird die Fachstelle Sonderpädagogik beauftragt.



2	Bildung	2023-39
2.4	Schulbetrieb	
2.4.0	Arbeitsgrundlagen	
	Ferienplan und unterrichtsfreie Tage Schuljahr 2023/24 - Änderung Primarschule Oberdorf - neue Schuleinstellung 6. statt 23. Oktober 2023	

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 4. April 2023 genehmigte die Schulpflege den Ferienplan und die unterrichtsfreien Tage der Schuljahre 2023/24 und 2024/25.

Die Primarschule Oberdorf beantragt für ihre Schuleinheit, den unterrichtsfreien Tag vom Montag, 23. Oktober 2023 (unmittelbar nach den Herbstferien) zu streichen und stattdessen den Freitag, 6. Oktober 2023 (unmittelbar vor den Herbstferien) als neuen unterrichtsfreien Tag zu genehmigen. Die beiden anderen Schuleinheiten sind davon nicht betroffen.

Die Planung und Vorbereitung des Jahresprogramms für die Primarschule Oberdorf für das Schuljahr 2023/24 mit den entsprechenden Weiterbildungs-Themen wurde im Verlauf des Schuljahres 2022/23 bearbeitet und erst am 28. Juni 2023 mit der Projektgruppe bzw. am 11. Juli 2023 im Rahmen der Schulkonferenz finalisiert und genehmigt. Aufgrund der partizipativen Zusammenarbeit im Schulteam und der Projektgruppe beanspruchte dieser Prozess mehr Zeit als gewöhnlich.

Bei der relativ kurzfristigen Suche vor den Sommerferien nach Weiterbildungs-Anbietern zu den bestimmten Themen und Daten konnte trotz zahlreichen Anfragen (mindestens sechs) bei Institutionen für den Montag, 23. Oktober 2023 keine Lösung mehr gefunden werden. Hingegen vermochte man für den Freitag, 6. Oktober 2023 ein kompetentes Referenten-Team bei schulentwicklung.ch zu gewinnen.

In der Gesamtschulleitungskonferenz vom 13. Juli 2023 wurden keine Einwände gegen das Anliegen der Primarschule Oberdorf erhoben. Die Information an die Oberdorf-Eltern erfolgte im Semesterbrief am 18. August 2023 per KLAPP.

Rechtliche Grundlagen

Der Unterricht findet für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nach Stundenplan statt (§ 23 Lehrpersonalverordnung). Die Einstellung des Unterrichts («Schule findet nicht statt») ist nur im Ausnahmefall und mit einer entsprechenden Erlaubnis gestattet. Die Bewilligung für die Unterrichtseinstellung einer Schule erfolgt durch die Schulpflege.

Präsidialverfügung vom 28. August 2023

1. Die Einstellung des Schulunterrichts am Freitag, 6. Oktober 2023, anstelle des Montags, 23. Oktober 2023, für die gemeindeeigene Weiterbildung der Primarschule Oberdorf wird ausnahmsweise genehmigt.



2. Die Schulverwaltung wird gebeten, den Ferienplan 2023/24 anzupassen und bis 31. August 2023 unter www.schule-rueti.ch zu veröffentlichen.
3. Bei Bedarf seitens der Eltern ist eine kostenlose Betreuung während der Blockzeiten durch die Schulleitung sicherzustellen – je nach Situation in Absprache mit der Leiterin Tagesstrukturen.
4. Die Schulleitung Oberdorf wird mit der Umsetzung und Kommunikation beauftragt.

